



Rat der
Europäischen Union

037911/EU XXV.GP
Eingelangt am 15/09/14



12491/14

(OR. en)

PRESSE 440
PR CO 43

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3332. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, 15. August 2014

Präsidentin

Catherine Ashton

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

12491/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Irak

Die EU bekräftigte heute erneut ihr entschlossenes Engagement für die Einheit, Souveränität und territoriale Integrität des Irak. Insbesondere äußerten die Minister ihre Besorgnis über die katastrophale humanitäre Lage und die sich verschlechternde Sicherheitslage in Irak, die durch die Angriffe der Organisation "Islamischer Staat im Irak und in der Levante" (ISIL) ausgelöst wurden.

Der Rat begrüßte den Entschluss einzelner Mitgliedstaaten, dem Ersuchen der kurdischen Regionalbehörden nach rascher Bereitstellung militärischen Materials nachzukommen. Entsprechende Lieferungen werden nach den Kapazitäten und nationalen Rechtsvorschriften dieser Mitgliedstaaten und mit Einverständnis der nationalen Behörden des Irak erfolgen.

Die EU wird prüfen, wie die ISIL daran gehindert werden kann, von Erdölverkäufen zu profitieren, und verurteilt diejenigen, die die ISIL unter Verstoß gegen Resolution 1267 des VN - Sicherheitsrats und daran anschließende Resolutionen finanzieren. Der Rat fordert den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, in Erbil stärkere Präsenz zu zeigen.

Der Rat wies auf die große Solidarität der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe hin und begrüßte die Zuweisung zusätzlicher europäischer Mittel sowie die Mobilisierung des Europäischen Notfallabwehrzentrums und die Aktivierung des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union.

Die EU begrüßt, dass Heider Al Abadi zum designierten Ministerpräsidenten benannt wurde, und sichert ihre weitere Unterstützung für den verfassungsgemäßen Prozess zu.

Ukraine

Die Europäische Union äußerte ihre Besorgnis angesichts der Verschärfung der Krise in der Ostukraine und deren humanitären Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung. Die Minister bekundeten ihr Eintreten für die Souveränität, territoriale Unversehrtheit, Einheit und Unabhängigkeit der Ukraine. Der Rat rief die Russische Föderation, die Ukraine, die Vereinigten Staaten und die OSZE auf, sich der Europäischen Union auf der Suche nach einer nachhaltigen politischen Lösung dieser Krise anzuschließen.

Der Rat rief dazu auf, die inklusiven und umfassenden Reformen in der Ukraine fortzuführen.

Der Rat begrüßte sowohl den unter der Federführung der Vereinten Nationen stehenden Plan für erste Hilfsmaßnahmen in der Ukraine als auch die Entscheidung der Europäischen Kommission, zusätzliche 2,5 Mio. EUR für den dringendsten Bedarf bereitzustellen. Der Rat rief zudem alle Parteien auf, die Arbeit internationaler humanitärer Organisationen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und internationalen Grundsätzen unverzüglich zu unterstützen und zu erleichtern.

Die EU ruft alle Staaten und Akteure in der Region auf, sofortigen, sicheren und uneingeschränkten Zugang zur Stelle des Absturzes von Flug MH17 zu gewährleisten; diejenigen, die unmittelbar oder mittelbar für den Abschuss des Flugs MH17 verantwortlich sind, sollten zur Rechenschaft gezogen und so schnell wie möglich vor Gericht gestellt werden.

Die Europäische Union erklärte, dass die Gründe für die Verhängung restriktiver Maßnahmen gegen die Russische Föderation nach wie vor Geltung haben und bedauert die Ankündigung der Russischen Föderation, Maßnahmen gegen die Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in der EU zu verhängen. Zu diesem Zweck ist für Anfang September eine außerordentliche Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) zur Prüfung der Auswirkungen dieser Maßnahmen und der geeigneten Reaktion einberufen worden.

Der Rat begrüßte die gegenwärtigen Fortschritte hinsichtlich des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine und unterstützte die Bemühungen der Kommission, eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen der Ukraine und Russland über die Bedingungen für die Gaslieferungen zu vermitteln.

*Der Rat nahm ferner Schlussfolgerungen zur Lage im **Gazastreifen** und in **Libyen** und zur **Ebola-Krise in Westafrika** an.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

SÜDLICHE NACHBARSCHAFT	7
Irak	7
Gaza und Nahost-Friedensprozess	8
Libyen	10
ÖSTLICHE NACHBARSCHAFT	11
Ukraine	11
Sonstiges	14
Ebola-Krise	14

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

keine

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Bulgarien:

Daniel MITOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Lubomir ZAORÁLEK

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Martin LIDEGAARD

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:

Frank-Walter STEINMEIER

Bundesminister des Auswärtigen

Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Charlie FLANAGAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Griechenland:

Evangelos VENIZELOS

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

José Manuel GARCÍA-MARGALLO Y MARFIL

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit

Frankreich:

Laurent FABIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Kroatien:

Mato ŠKRABALO

Ständiger Vertreter

Italien:

Federica MOGHERINI

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:

Kornelios KORNELIOU

Ständiger Vertreter

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Linus A. LINKEVIČIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Minister für auswärtige und europäische Angelegenheiten, Minister für Immigration und Asyl

Ungarn:

Tibor NAVRACSICS

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Malta:

George VELLA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:

Frans TIMMERMANS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:

Sebastian KURZ

Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres

Polen:

Bogusław WINID

Unterstaatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

Rui MACHETE

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Rumänien:

Titus CORLĂȚEAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Bogdan BENKO

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Slowakei:

Peter BURIAN

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige
Angelegenheiten

Finnland:

Pekka HAAVISTO

Minister für internationale Entwicklung

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

Philip HAMMOND

Minister für auswärtige Angelegenheiten und
Commonwealth-Fragen (Minister für auswärtige
Angelegenheiten)

Kommission:

Kristalina GEORGIEVA

Michel BARNIER

Mitglied

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

SÜDLICHE NACHBARSCHAFT

Irak

Die Minister haben die Lage in Irak erörtert und die nachstehenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Die EU bekräftigt erneut ihr entschlossenes Engagement für die Einheit, Souveränität und territoriale Integrität des Irak. Sie äußert ihre tiefe Besorgnis über die drastische Verschlechterung der Sicherheitslage und der humanitären Lage im Land. Irak ist ein wichtiger Partner, der angesichts der aktuellen schwierigen Umstände entschlossener Unterstützung bedarf.
2. Die EU ist äußerst besorgt über die katastrophale humanitäre Lage und die durch die Angriffe der Organisation "Islamischer Staat im Irak und in der Levante" (ISIL) und anderer mit ihr verbundener bewaffneter Gruppen ausgelöste massive Vertreibung von Zivilisten insbesondere in den nördlichen Regionen. Die Minister weisen auf die große Solidarität der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei der Bereitstellung humanitärer Hilfe hin und begrüßen die Zuweisung zusätzlicher europäischer Mittel sowie die Mobilisierung des Europäischen Notfallabwehrzentrums und die Aktivierung des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union auf Ersuchen der irakischen Regierung, um Unterstützung in Form von Sachleistungen auch durch die Einrichtung einer den Bedürfnissen vor Ort angepassten humanitären Luftbrücke in den Nordirak bereitzustellen. Die EU betont, dass dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den Zugang zu den bedürftigen Bevölkerungsgruppen – in Einklang mit dem humanitären Völkerrecht – zu erleichtern, und begrüßt die in diesem Zusammenhang von den USA und anderen Partnern unternommenen Anstrengungen.
3. Die EU ist nach wie vor zutiefst besorgt über die Verschlechterung der Sicherheitslage in Irak und verurteilt auf das Schärfste die von ISIL und anderen mit ihr verbundenen bewaffneten Gruppen durchgeführten Angriffe. Darüber hinaus verurteilt die EU die Gräueltaten und Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte, insbesondere gegen religiöse Minderheiten und besonders schutzbedürftige Gruppen. Einige dieser in Irak und Syrien begangenen Taten sind möglicherweise als Verbrechen gegen die Menschlichkeit einzustufen und müssen rasch aufgeklärt werden, damit die Täter zur Rechenschaft gezogen werden. Die EU begrüßt die Anstrengungen der USA, nationale und lokale irakische Stellen bei der Bekämpfung der ISIL zu unterstützen, und ist sich der Verantwortung Europas und der internationalen Gemeinschaft bewusst, bei der gemeinsamen Bekämpfung des Terrorismus mit Irak zusammenzuarbeiten.

Der Rat begrüßt ferner den Entschluss einzelner Mitgliedstaaten, dem Ersuchen der kurdischen Regionalbehörden nach rascher Bereitstellung militärischen Materials nachzukommen. Entsprechende Lieferungen werden nach den Kapazitäten und nationalen Rechtsvorschriften dieser Mitgliedstaaten und mit Einverständnis der nationalen Behörden des Irak erfolgen. Die EU wird prüfen, wie die ISIL daran gehindert werden kann, von Erdölverkäufen zu profitieren, und verurteilt diejenigen, die die ISIL unter Verstoß gegen Resolution 1267 des VN - Sicherheitsrats und daran anschließende Resolutionen finanzieren. Die Minister fordern den Europäischen Auswärtigen Dienst auf, in Erbil stärkere Präsenz zu zeigen.

4. Die EU begrüßt, dass Heider Al Abadi zum designierten Ministerpräsidenten benannt wurde, und sichert ihre weitere Unterstützung für den verfassungsgemäßen Prozess zu. Sie ist zuversichtlich, dass der designierte Ministerpräsident rasch eine neue Regierung bilden wird, die, wie sie hervorhebt, alle Bevölkerungsgruppen vertreten muss, um den Bedürfnissen und legitimen Wünschen aller irakischen Bürger gerecht zu werden. Die EU fordert alle politischen und religiösen Führer sowie die Stammesführer dazu auf, ihren Beitrag zu diesen wichtigen Anstrengungen zu leisten, um die Glaubwürdigkeit der künftigen Regierung zu verstärken und dabei insbesondere den sunnitischen und kurdischen Bevölkerungsgruppen durch ein Verfahren der gegenseitigen Einbindung neues Vertrauen in die demokratischen Einrichtungen zu geben und den Weg für eine politische Lösung der gegenwärtigen Krise zu bereiten.
5. Die EU bringt ihre entschlossene Unterstützung für die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak (UNAMI) zum Ausdruck und appelliert an die Nachbarstaaten des Irak sowie an die anderen Partner, die Zusammenarbeit zu vertiefen und konkrete Maßnahmen zu entwickeln, um eine langfristige Lösung der gegenwärtigen Krise zu erleichtern, die gemeinsame Bedrohung durch den Terrorismus zu bekämpfen und sich für den Erhalt eines ungeteilten und demokratischen Irak einzusetzen. "

Gaza und Nahost-Friedensprozess

Der Rat hat die Lage im Gazastreifen erörtert und die nachstehenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Der Rat ist äußerst besorgt über die instabile Lage vor Ort nach dem jüngsten Konflikt im Gazastreifen. Er begrüßt ausdrücklich die Waffenruhe, die seit 11. August gilt, und fordert alle Konfliktparteien auf, einem dauerhaften Waffenstillstand zuzustimmen und sich daran zu halten. Die EU würdigt die erheblichen Bemühungen und das Engagement Ägyptens bei der Aushandlung dieser und früherer Vereinbarungen.
2. Die EU ist nach wie vor besorgt über die katastrophale humanitäre Lage im Gazastreifen, insbesondere im Hinblick auf die Vertriebenen, die Wasser- und Stromversorgung, nicht zur Wirkung gelangte explosive Kampfmittel sowie zerstörte und unbewohnbare Häuser. Die EU fordert eine Intensivierung der Bemühungen um eine Erleichterung des sofortigen ungehinderten Zugangs humanitärer Organisationen zum Gazastreifen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht, einschließlich humanitären Personals und humanitärer Hilfslieferungen; ferner fordert sie die Bereitstellung humanitärer Hilfe für die Bevölkerung Gazas.

3. Die Lage im Gazastreifen ist seit vielen Jahren unhaltbar, und die Wiederherstellung des Status quo vor dem jüngsten Konflikt ist keine Lösung. Ein nachhaltiger Waffenstillstand muss einerseits durch die Aufhebung der Blockade Gazas zu einer wesentlichen Verbesserung der Lebensbedingungen der Palästinenser im Gazastreifen führen und andererseits der Bedrohung Israels durch die Hamas und andere militante Gruppen in Gaza durch die Raketenangriffe und den Tunnelbau ein Ende setzen. Alle terroristischen Gruppierungen in Gaza müssen entwaffnet werden.
4. In diesem Zusammenhang bekräftigt die EU vorbehaltlich der Wünsche unserer Partner auf der Grundlage der Ergebnisse der Verhandlungen in Kairo ihre Bereitschaft, zu einer umfassenden, dauerhaften Lösung beizutragen, durch die die Sicherheit, das Wohlergehen und der Wohlstand sowohl der Palästinenser als auch der Israelis gestärkt werden. Die EU wird Optionen für ein wirksames und umfassendes Vorgehen in folgenden Bereichen ausarbeiten: Bewegungsfreiheit und Zugang, Aufbau von Kapazitäten, Verifikation und Überwachung, humanitäre Hilfe sowie Wiederaufbau und Rehabilitation im Anschluss an den Konflikt durch Bemühungen der internationalen Geber, möglicherweise einschließlich der Abhaltung einer Geberkonferenz. Die EU ist bereit, einen etwaigen vom Sicherheitsrat der VN gebilligten internationalen Mechanismus zu unterstützen, auch durch die Erneuerung und mögliche Erweiterung des Mandats ihrer Missionen vor Ort EUBAM Rafah und EUPOL COPPS, einschließlich der Einleitung eines Ausbildungsprogramms für Zoll- und Polizeibeamte der Palästinensischen Behörde im Hinblick auf ihren Einsatz in Gaza.
5. Im Einklang mit der Resolution 1860 des VN-Sicherheitsrates ist die EU bereit, einen Beitrag zu Vereinbarungen zu leisten, durch die der Schmuggel von Waffen und Munition in den Gazastreifen verhindert und die dauerhafte Wiedereröffnung der Grenzübergänge nach Gaza sichergestellt wird. Zudem wird die EU Möglichkeiten für einen von der internationalen Gemeinschaft überwachten Mechanismus für uneingeschränkte Bewegungsfreiheit und den uneingeschränkten Zugang nach Gaza über alle Zugangspunkte prüfen.
6. Die EU weist darauf hin, dass die Lage im Gazastreifen im breiteren Kontext des Nahost-Friedensprozesses und der Aussichten auf ein umfassendes Friedensabkommen zu sehen ist, auf dessen Grundlage zwei demokratische Staaten, Israel und Palästina, in Frieden mit sicheren und anerkannten Grenzen nebeneinander existieren. Dies ist nach wie vor das Ziel, das wir letztendlich erreichen wollen. Der Gazastreifen ist integraler Bestandteil des 1967 besetzten Gebiets und wird Teil eines künftigen Staates Palästina sein. Die Lage im Gazastreifen kann und darf nicht getrennt von den größeren Herausforderungen und Entwicklungen vor Ort gesehen werden, die es immer schwieriger machen, die Zwei-Staaten-Lösung umzusetzen.
7. Die EU hat unter Beweis gestellt, dass sie sich der Zusammenarbeit mit der Regierung von Premierminister Netanyahu und mit der aus unabhängigen Persönlichkeiten bestehenden palästinensischen Einheitsregierung unter der Führung und erklärten Verantwortung von Präsident Abbas verpflichtet fühlt, die ihre volle Regierungsverantwortung, auch im Bereich der Sicherheit, der zivilen Verwaltung und durch ihre Präsenz an den Grenzübergängen Gazas, sowohl im Westjordanland als auch im Gazastreifen ausüben muss. Die EU bekräftigt heute diese Verpflichtung."

Libyen

Die Minister haben die Lage in Libyen erörtert und die nachstehenden Schlussfolgerungen angenommen:

"Die EU bekräftigt, dass sie die zunehmende Gewalt in Tripolis, Bengasi und anderen Landesteilen mit ihren verheerenden Auswirkungen auf die Lage der Zivilbevölkerung verurteilt und zutiefst besorgt ist über die Bedrohungen, die diese Gewalt für die regionale Sicherheit und für die Europäische Union darstellt. Sie erinnert ferner an die Übergangshilfe, die die EU für die libysche Bevölkerung leistet. Die EU fordert alle an den Feindseligkeiten beteiligten Parteien auf, jede Gewalt sofort einzustellen und das Leiden der Zivilbevölkerung zu beenden, insbesondere durch die Aufnahme eines friedlichen Dialogs. Die EU unterstützt nachdrücklich die laufenden Bemühungen der Unterstützungsmission der VN in Libyen (UNSMIL), die auf eine sofortige Waffenruhe und auf eine Beendigung des Blutvergießens abzielen, und sie begrüßt die von Italien erwirkte teilweise Rückkehr der UNSMIL nach Tripolis. Die EU fordert alle Seiten eindringlich zu einer positiven und unverzüglichen Reaktion auf. Die Minister würdigten ferner die vereinten Anstrengungen der Nachbarländer, Libyen bei der Bewältigung der Krise zu helfen, sowie ihre Solidarität beim Umgang mit aus Libyen ankommenden Vertriebenen.

Die EU ermutigt das gewählte Parlament, seine rechtmäßige Führungsrolle bei der Entwicklung der Dynamik für eine inklusive politische Einigung unter Einbeziehung aller politischen Akteure einzunehmen. Die EU ermutigt die Abgeordneten, ihre Aufgaben im Geiste der Einbeziehung aller und der Mäßigung sowie im Interesse des Landes wahrzunehmen, und fordert alle Parteien zur Unterstützung auf. Die EU würdigt die Anstrengungen des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Libyen, Tarek Mitri, und begrüßt die Ernennung des EU-Sondergesandten für Libyen, Bernardino León, zu dessen Nachfolger. Die EU hat die zentrale Rolle der VN bei der Koordinierung der internationalen Anstrengungen in Libyen konsequent unterstützt. Die EU wertet die Ernennung von Bernardino León als Anerkennung ihres Engagements und erinnert in diesem Zusammenhang an ihre Bemühungen um einen erfolgreichen Übergang in Libyen, einschließlich durch unterschiedliche Hilfsprogramme für die libysche Bevölkerung, unter anderem in den Bereichen Sicherheit, wirtschaftlicher Aufschwung, Gesundheit und Schutz gefährdeter Gruppen. Die EU hebt erneut die Rolle der EUBAM Libya hervor, die Libyen bei Herausforderungen im Bereich des Grenzmanagements unterstützt."

ÖSTLICHE NACHBARSCHAFT

Ukraine

Der Rat hat eingehende Erörterungen über die Lage in der Ukraine geführt und die nachstehenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Die Europäische Union ist zunehmend besorgt über die Verschärfung der Krise in der Ostukraine und deren humanitäre Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung. Sie weist erneut darauf hin, dass sie unerschütterlich für die Souveränität, territoriale Unversehrtheit, Einheit und Unabhängigkeit der Ukraine eintritt. Die Europäische Union wird jede einseitige Militäraktion in der Ukraine seitens der Russischen Föderation, gleich unter welchem Vorwand, und sei es ein humanitärer Vorwand, als eklatanten Verstoß gegen das Völkerrecht werten. Im Hinblick darauf, rasch greifbare Ergebnisse bei der Deeskalation zu erzielen und eine Verbesserung der Lage der Zivilbevölkerung zu erreichen, ruft die Europäische Union die Russische Föderation auf, Feindseligkeiten jeglicher Art an der Grenze, einschließlich des Zustroms von Waffen, Militärberatern und bewaffneten Kräften in das Konfliktgebiet, unverzüglich zu beenden und ihre Truppen von der Grenze abziehen.
2. Eine nachhaltige politische Lösung der Krise ist dringender erforderlich denn je. Der Rat ruft die Russische Föderation, die Ukraine, die Vereinigten Staaten und die OSZE auf, sich der Europäischen Union bei dieser Aufgabe anzuschließen. Die Europäische Union wird zu diesem Zweck jedes Format für Treffen, das einem neuen politischen Impuls förderlich ist, aktiv unterstützen. Der Rat betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, dass der Friedensplan von Präsident Poroschenko durchgeführt wird.
3. Der Rat begrüßt die parallel zu den Bemühungen um eine Stabilisierung der Sicherheitslage und der politischen Lage anstehenden Konsultationen zwischen den Präsidenten der Russischen Föderation, der Ukraine und der Europäischen Kommission zu Fragen der Verwirklichung der vertieften und umfassenden Freihandelszone im Rahmen des Assoziierungsabkommens sowie der Gaslieferungen.
4. Der Rat ruft dazu auf, die inklusiven und umfassenden Reformen in der Ukraine fortzuführen, insbesondere durch die Durchführung des Assoziierungsabkommens, und dabei vor allem die Dezentralisierung, die Verfassungsreform und den Schutz der Rechte der Angehörigen von nationalen Minderheiten anzugehen. Dies soll sich auf einen echten nationalen Dialog stützen, an dem die Zentralbehörden und die demokratisch legitimierten Vertreter der Regionen der Ukraine beteiligt sind. Der Rat ist der Auffassung, dass ein solcher Prozess maßgeblich zu einer dauerhaften politischen Lösung des Konflikts beitragen kann.

5. Der Rat appelliert an alle beteiligten Parteien, die OSZE-Beobachtermission, die eine wertvolle und objektive Berichterstattung über die Lage an den Grenzübergangsstellen Gukowo und Donezk durchgeführt hat, fortzuführen, damit zu einer wirksamen, umfassenden und bilateralen Kontrolle der russisch-ukrainischen Grenze beigetragen wird. Der Rat ruft zu einem regelmäßigen und zügigen Informationsaustausch zwischen der Russischen Föderation, der Ukraine und der OSZE auf.
6. Der Rat begrüßt den unter der Federführung der Vereinten Nationen stehenden Plan für erste Hilfsmaßnahmen in der Ukraine, der eine Sofortphase und eine Wiederherstellungsphase umfasst, und begrüßt in diesem Zusammenhang die Entscheidung der Europäischen Kommission, zusätzliche 2,5 Mio. EUR für den dringendsten Bedarf bereitzustellen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind bereit, entsprechend dem festgestellten Bedarf weitere Beiträge zu leisten. Sie ruft alle Beitragenden, einschließlich der Russischen Föderation, auf, diese internationale Hilfsanstrengung unter Federführung der Vereinten Nationen unter uneingeschränkter Anerkennung der Rolle der ukrainischen Regierung als der Stelle, die zuerst aktiv wird, zu unterstützen.
7. Der Rat ruft alle Parteien auf, die Arbeit internationaler humanitärer Organisationen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und internationalen Grundsätzen unverzüglich zu unterstützen und zu erleichtern. Die Hilfe sollte über die geeigneten Kanäle in Abstimmung mit den ukrainischen Behörden geleistet werden. Humanitäre Hilfe kann nur unter gebührender Achtung der humanitären Grundsätze der Menschlichkeit, der Neutralität, der Unparteilichkeit und der Unabhängigkeit geleistet werden. Der Rat appelliert daher erneut an alle Parteien, insbesondere wegen der humanitären Dringlichkeit einen Waffenstillstand zu vereinbaren. Außerdem fordert er, dass die humanitären Kräfte vollständigen und ungehinderten Zugang erhalten und es der Bevölkerung ermöglicht wird, das Konfliktgebiet unbehelligt und sicher zu verlassen, und ist bereit, Möglichkeiten dafür zu sondieren.
8. Die EU ruft alle Staaten und Akteure in der Region auf, sofortigen, sicheren und uneingeschränkten Zugang zur Stelle des Absturzes von Flug MH17 zu gewährleisten und die Wiederaufnahme der Absturzuntersuchung und die Rückführung der Überreste und Habseligkeiten der Opfer, die sich noch an der Absturzstelle befinden, zu ermöglichen. Die EU erklärt erneut, dass diejenigen, die unmittelbar oder mittelbar für den Abschuss des Flugs MH17 verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen und so schnell wie möglich vor Gericht gestellt werden sollten.
9. Die jüngst errichtete Beratende Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (EUAM Ukraine) ist ein weiterer Beleg dafür, dass die EU entschlossen ist, die ukrainische Regierung bei der Reform des Sicherheitssektors zu unterstützen. Der Rat begrüßt die frühe Entsendung des Missionsleiters und seines Experten umfassenden Vorbereitungsteams.

10. Die Europäische Union erklärt, dass die Gründe für die Verhängung restriktiver Maßnahmen gegen die Russische Föderation nach wie vor Geltung haben. Der Rat erinnert daran, dass die restriktiven Maßnahmen der EU unmittelbar damit in Verbindung stehen, dass die Russische Föderation mit der rechtswidrigen Annexion der Krim und der Destabilisierung der Ukraine gegen das Völkerrecht verstoßen hat. Der Rat überwacht und bewertet zusammen mit der Kommission und der Hohen Vertreterin weiterhin diese Maßnahmen und ist bereit, vor dem Hintergrund der Entwicklung der Lage vor Ort weitere Schritte zu prüfen.
11. Die Europäische Union bedauert die Ankündigung der Russischen Föderation, Maßnahmen gegen die Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in der EU zu verhängen. Der Rat begrüßt den von der Kommission organisierten Informationsaustausch zur Prüfung der Auswirkungen dieser Maßnahmen und der geeigneten Reaktion und sieht der Fortsetzung der Arbeit zu dieser Frage erwartungsvoll entgegen. Zu diesem Zweck ist für Anfang September eine außerordentliche Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) einberufen worden. Die Europäische Union erwartet von Drittländern und Bewerberländern, dass sie von Maßnahmen absehen, die auf die Nutzung neuer Handelsmöglichkeiten, die sich aus der Einführung dieser Maßnahmen ergeben, abzielen, damit die Einheit der internationalen Gemeinschaft gewährleistet ist und dem internationalen Recht Geltung verschafft wird.
12. Der Rat begrüßt die gegenwärtigen Fortschritte hinsichtlich des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine und sieht der trilateralen Ministertagung am 12. September in Brüssel erwartungsvoll entgegen. Der Rat ist der Auffassung, dass die jüngsten Handelsmaßnahmen, die die Russische Föderation in diesem Zusammenhang gegen die Ukraine ergriffen hat, nicht gerechtfertigt sind und diesen Prozess beeinträchtigen könnten. Der Rat ist außerdem der Auffassung, dass ähnliche Maßnahmen gegen Länder der Östlichen Partnerschaft, die in jüngster Zeit Assoziierungsabkommen mit der EU ratifiziert haben, ebenfalls nicht gerechtfertigt sind, und begrüßt die gegenwärtigen Bemühungen der Kommission, diese Partner nach Bedarf zu unterstützen.
13. Der Rat unterstützt die Bemühungen der Kommission, eine Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen der Ukraine und Russland über die Bedingungen für die Gaslieferungen zu vermitteln, und ruft beide Seiten nachdrücklich auf, so schnell wie möglich eine Einigung zu erzielen. Eine Einigung ist entscheidend dafür, dass eine sichere Erdgasversorgung der Ukraine und die ungehinderte Durchleitung von Erdgas durch die Ukraine gewährleistet werden. Die Russische Föderation und die Ukraine sollten diese beiden Ziele verfolgen, und keine Seite sollte Maßnahmen ergreifen, die sich negativ auf das Erreichen dieser Ziele auswirken könnten. Der Rat sieht den bevorstehenden trilateralen Energiekonsultationen der EU, Russlands und der Ukraine, die im September auf Ministerebene geführt werden, erwartungsvoll entgegen und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass diese Konsultationen uneingeschränkt genutzt werden können, damit konkrete Fortschritte erzielt werden.

Die Energieversorgungssicherheit, die auch durch verbesserte Verbundnetze erreicht werden soll, ist für die EU von größter Bedeutung. Der Rat weist erneut darauf hin, dass das ukrainische Gastransitsystem dringend modernisiert werden muss, damit sichere Energielieferungen durch das Hoheitsgebiet der Ukraine gewährleistet werden. Der Rat ruft die ukrainischen Behörden auf, mit der Kommission eng etwaige Maßnahmen zu koordinieren, die die reibungslosen Energielieferungen in die EU gefährden könnten."

Sonstiges

Ebola-Krise

Die Minister haben die Ebola-Krise in Westafrika erörtert und die nachstehenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Die Europäische Union ist zutiefst besorgt über den Ausbruch der Ebola-Virus-Krankheit, von der mehrere Länder Westafrikas, zu denen Guinea, Sierra Leone, Liberia und Nigeria zählen, betroffen sind. Es handelt sich um den bislang verheerendsten Ausbruch der Krankheit, dem bereits über Tausend Menschen zum Opfer gefallen sind.
2. Der Rat spricht den von dem Ausbruch der Krankheit betroffenen afrikanischen Regierungen und Menschen das tief empfundene Mitgefühl der Mitgliedstaaten und der Bürger der Europäischen Union aus. Er nimmt Kenntnis von der jüngsten Entscheidung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), den Ebola-Ausbruch zum internationalen Gesundheitsnotfall zu erklären, und sichert den betroffenen Ländern sowie den medizinischen Fachkräften und internationalen Organisationen, die alles daran setzen, die Krankheit einzudämmen, die Solidarität und Unterstützung der EU zu.
3. Die Europäische Union hat über die Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (ECHO) bereits 11,9 Mio. EUR bereitgestellt; die Mitgliedstaaten leisten zusätzliche bilaterale Unterstützung. Die EU und die Mitgliedstaaten sind bereit, ihre Unterstützung der Behörden der betroffenen afrikanischen Länder bei der Umsetzung ihrer Notfallmechanismen fortzusetzen. Der Rat fordert eine strenge Überwachung und eine koordinierte internationale Reaktion, die als wesentlich dafür zu betrachten sind, die Verbreitung des Ebola-Virus einzudämmen und eine Trendumkehr zu bewirken."

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE
